

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 45 (1953)
Heft: 11

Artikel: Einweihung des Kraftwerks Wildeggen-Brugg
Autor: Töndury, G.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-921661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Nutzbarmachung der Wasserkräfte) und 24^{ter} (Schiffahrt) sich mit den Gewässern befassen, erscheint es gegeben, einen Artikel 24^{quater} vorzusehen, der folgenden Wortlaut erhalten soll:

«Der Bund ist befugt, gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der ober- und unterirdischen Gewässer gegen Verunreinigung zu erlassen. Der Vollzug dieser Bestimmungen verbleibt unter der Aufsicht des Bundes den Kantonen.»

Diese Verfassungsnovelle ist in der Septembersession 1953 behandelt und von beiden Räten angenommen worden, wobei der Nationalrat eine redaktionelle Abänderung im französischen Wortlaut beschloß. Der Verfassungsartikel 24^{quater} wird am 5./6. Dezember 1953 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.

Der Vorstand des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes unterstützt diese Vorlage und empfiehlt seinen Mitgliedern, sich für eine wuchtige Annahme dieser bedeutungsvollen und unerläßlichen Verfassungsergänzung einzusetzen.

Tö.

Einweihung des Kraftwerks Wildegg-Brugg

DK 621.292.2 (494.22)

Am 7. Oktober 1953 fand bei prächtigem Herbstwetter und einer Beteiligung von über 200 geladenen Gästen die Einweihung des Aarekraftwerkes Wildegg-Brugg der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG statt¹.

Den Gästen wurde zuerst die Zentrale des im Jahre 1945 in Betrieb genommenen Aarekraftwerkes Rupperts-wil-Auenstein, eines Gemeinschaftswerkes der Nordostschweizerischen Kraftwerke und der Schweizerischen Bundesbahnen gezeigt, und auf der Fahrt konnte man sich vergegenwärtigen, wie gut sich heute das Flußkraftwerk durch die besonderen Bemühungen bei der Projektierung und Ausführung der Anlagen in das Landschaftsbild einpaßt.

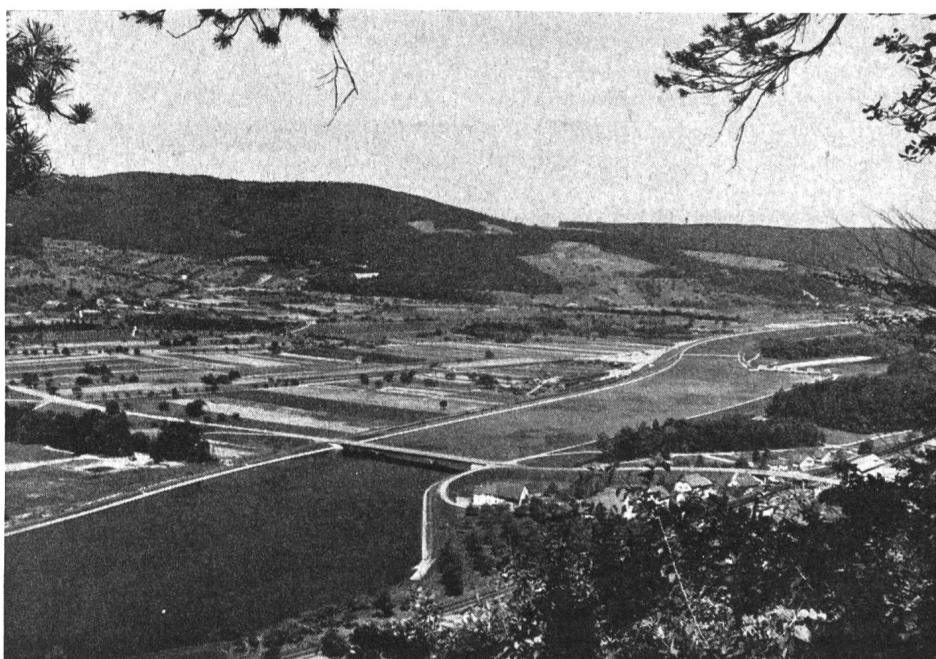
Beim Kraftwerk Wildegg-Brugg, dessen Projektierung der Motor-Columbus AG in Baden übertragen war, wurde die erste Maschinengruppe am 11. Dezember 1952, die zweite am 31. Mai 1953 dem Betrieb übergeben; diese Wasserkraftanlage mit einer installierten Leistung von 46 000 kW ermöglicht im Durchschnittsjahr

eine Energieerzeugung von rund 300 Mio kWh, wovon 43 % auf das Winterhalbjahr entfallen. Das neue Kraftwerk ist die bisher größte Anlage der NOK und stellt einen namhaften Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung der Nordostschweiz. Die Eingriffe in die Natur waren bei diesem Kanalwerk besonders groß; dank dem Verständnis der NOK und der guten Zusammenarbeit mit Behörden und Vertretern des Natur- und Heimatschutzes konnten die Arbeiten auch hinsichtlich des Landschaftsbildes zu einem guten Abschluß gebracht werden, wovon sich die Besucher der Anlagen überzeugen konnten.

Das Festbankett fand im Kursaal Bad Schinznach statt und bot dem Präsidenten der NOK, alt Reg.-Rat E. Keller, Aarau, Gelegenheit, kurz über die Geschichte und den Bau dieses wohl gelungenen Werkes zu orientieren. Namens der Regierung des Kantons Aargau sprach Landammann Dr. E. Bachmann Worte der Anerkennung; Ing. F. Kuntschen, Direktor des Eidg. Amtes für Wasserwirtschaft entbot die Grüße und Wünsche von Bundesrat Dr. J. Escher als Vorsteher des zuständigen Eidg. Post- und Eisenbahndepartementes und Ing. Rothpletz dankte als Vertreter der Bauunternehmungen.

G. A. Töndury

¹ Ausführliche technische Beschreibung und weitere Mitteilungen siehe «Wasser- und Energiewirtschaft 1950, S. 155—165; 1951, S. 83 bis 85 und 1953, S. 26—30.



Staugebiet des Kraftwerkes Wildegg-Brugg im Hintergrund links Kanaleinlauf, rechts Stauwehr